

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 11. Februar 2020 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.46 Uhr
Die Einladung erfolgte am 06. Februar 2020 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA
Vizebürgermeister: Maria HINTERHOFER

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Josef DORN | 2. GGR Günther GERITZER |
| 3. GGR Ing. Franz HAGENAUER | 4. GGR Josef ÜBELBACHER |
| 5. GR Franz AMBICHL | 6. GR Petra BERNHARD |
| 7. GR Ing. Friedrich BRIESCH | 8. GR Ing. Karin BRUCKNER |
| 9. GR Ing. Johannes FUCHS | 10. GR DI Johann HAGENAUER |
| 11. GR Ing. Siegfried KALTENBRUNNER | 12. GR Hermann KERNDL |
| 13. GR Monika KERNDL | 14. GR Wilhelm SVOBODA |
| 15. GR Werner WINTER | 16. ./. |
| 17. ./. | 18. ./. |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------|---|
| 1. 1 ZuhörerIn | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 2. GR Karin GERITZER |
| 3. GR Birgit Hinterhofer, MSc | 4. GR Ing. Markus PFLÜGL |
| 5. GR Paul Philipp PRÜLLER | 6. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|--------|
| 1. GR Rainer STRAUBINGER | 2. ./. |
|--------------------------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung vom 16.12.2019
- Pkt. 4 Tourismusverband NÖ Zentral/Mitgliedsbeitrag
- Pkt. 5 Rettungsdienstbeitrag 2020
- Pkt. 6 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.06.2015/TOP 6
- Pkt. 7 Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.06.2017/TOP 8
- Pkt. 8 Auftragserteilung/Versicherung „Cyberschutz Kommunal“
- Pkt. 9 Auftragserteilung/Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage NÖ
Landeskindergarten Pyhra
- Pkt. 10 Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-245/010-2019 für L5107 KG Schnabling
- Pkt. 11 Pachtvertrag für Gst. Nr. 127/1, KG 19552 Pyhra
- Pkt. 12 Erlassung einer Bausperre in Pyhra, Heuberg, Getzersdorf und Wald
- Pkt. 13 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 579/4, KG 19633
Zell laut Teilungsplan GZ 51662A des Amtes der NÖ Landesregierung vom
27.08.2019
- Pkt. 14 Übernahmen in das öffentliche Gut der Teilflächen 2, 3, 4, 5, 6 und 7 laut
Teilungsplan GZ 17697 des Büros Vermessung Schubert ZT GmbH vom
22.05.2019, KG 19455 Getzersdorf
- Pkt. 15 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde
Pyhra/Nebenanlagen L5099 Racking
- Pkt. 16 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde
Pyhra/Nebenanlagen L5101 Wald
- Pkt. 17 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde
Pyhra/Nebenanlagen L5088 Perersdorf
- Pkt. 18 Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlage NÖ Landeskindergarten Pyhra
- Pkt. 19 Annahmeerklärung B971315 Investitionskostenzuschuss für Photovoltaikanlage
- Pkt. 20 EVN Strom Netzzugangsvereinbarung Nr. S-PL-2020-NZ-073.01 -
Photovoltaikanlage
- Pkt. 21 Freizeitanlage Pyhra / Grundsatzbeschluss
- Pkt. 22 Auftragserteilung/Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase
für den Straßenbau für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland (Pyhra West)
- Pkt. 23 Auftragserteilung/Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase
für die Wasserversorgungsanlage für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland
(Pyhra West)

- Pkt. 24 Auftragserteilung/Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Abwasserbeseitigungsanlage für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland (Pyhra West)
- Pkt. 25 Auftragserteilung / Vermessung für Teilungsplan und Lage- und Höhenplan für Gst. Nr. 197/1, KG 19618 Wieden
- Pkt. 26 Auftragserteilung/Haus der Musik – Wandschrank
- Pkt. 27 Grundsatzbeschluss Kleinkinder - Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 28 Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“
- Pkt. 29 Aufnahmekriterien für den NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 30 Sprengelfremder Schulbesuch
- Pkt. 31 Ehrung
- Pkt. 32 A.o. Subventionen
- Pkt. 33 Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 31 - 33 werden in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 03.12.2019 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung vom 16.12.2019

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an Ausschussmitglied GR Werner Winter. Dieser teilt mit, dass am 16.12.2019 eine unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat (Anlage 1). Er berichtet über die anwesenden Prüfungsmitglieder und das Prüfungsergebnis. Er gibt bekannt, dass die Kassa in Ordnung war und alles gepasst hat.

Bgm. Schaubach ergänzt, dass er sich in seiner Stellungnahme zum Bericht bei den Vertragsbediensteten für die sorgfältige Kassaführung während des ganzen Jahres bedankt hat.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Tourismusverband NÖ Zentral/Mitgliedsbeitrag

Bgm. Schaubach erläutert, dass die Leader-Region Elsbeere Wienerwald in Zukunft den Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden beim Tourismusverband NÖ Zentral bis max. € 850,00 übernimmt (statt bisher in voller Höhe). Die Marktgemeinde Pyhra ist dort schon jahrelang Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag der Marktgemeinde Pyhra beträgt insgesamt € 2.209,17 für das Jahr 2020, wodurch sich eine Restzahlung für die Gemeinde in Höhe von € 1.359,17 ergibt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages an den Tourismusverband NÖ Zentral in Höhe des Betrages der € 850,00 übersteigt ab dem Jahr 2020 (€ 1.359,17 für 2020) durch die Marktgemeinde Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Rettungsdienstbeitrag 2020

Bgm. Schaubach berichtet, dass der Rettungsdienstbeitrag im Jahr 2020 weiterhin in Höhe von € 10,00 pro HWS (anstatt € 4,80 lt. Verordnung) entrichtet werden soll. Der Mehrpreis entspricht einer Subvention. Laut letzter Registerzählung 2011 ergibt sich dadurch für 3.412 Einwohnern ein Betrag von € 34.120,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Leistung des Rettungsdienstbeitrages 2020 in Höhe von € 34.120,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.06.2015/TOP 6

Bgm. Schaubach erinnert, dass damals im Gemeinderat ein Nutzungsrecht für die Fa. Friedhöfe Himmelblau GmbH beschlossen wurde, womit dieser die entgeltliche Nutzung der Aufbahrungshalle im Friedhof Pyhra ermöglicht wurde. Die Vereinbarung wurde trotz wiederholter Aufforderung bis heute vom Vertragspartner nicht unterzeichnet. Im Sommer 2019 wurde eine letzte Aufforderung zur Unterfertigung bei sonstiger Aufhebung der Vereinbarung verschickt ohne dass eine Rückmeldung erfolgte. Deshalb soll der Beschluss vom 30.06.2015 aufgehoben werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Aufhebung der Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Friedhöfe Himmelbau GmbH vom 30.06.2015 über das Nutzungsrecht der Aufbahrungshalle im Friedhof der Marktgemeinde Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.06.2017/TOP 8

Bgm. Schaubach informiert, dass damals in der Beschwerdesache (Umsatzsteuer bei der Errichtung und Vermietung der Sportanlage) eine Bescheidbeschwerde und ein Vorlageantrag beschlossen und eine Senatsentscheidung beantragt wurde. Nunmehr steht die vorsitzende Richterin fest, und es wird der Gemeinde von der Steuerberatungskanzlei empfohlen, für eine weniger komplizierte Verhandlung die Entscheidung durch den Senat zurückzuziehen. Demnach würde die Entscheidung von der zuständigen Richterin nach einer Verhandlung getroffen werden.

Wortmeldungen: GR M. Kerndl

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.06.2017/TOP 8 dahingehend, dass die Verhandlung vor einem Senat im Bescheidbeschwerde- und Vorlageantragsverfahren zurückgezogen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Auftragserteilung/Versicherung „Cyberschutz Kommunal“

Bgm. Schaubach erklärt, dass von der NÖ Versicherung ein Angebot für eine Versicherung gegen Cyberangriffe vorliegt. In diesem Paket sind Schäden aus dem Abfluss von Vermögenswerten/Cyber-Diebstahl, Betriebsunterbrechung, Systemausfall und technische Probleme bis zu einer Summe von € 2.000.000,00 inkludiert. Die Jahresprämie beträgt € 3.640,00.

Wortmeldungen: GR Ing. Kaltenbrunner

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Versicherungsangebot der NÖ Versicherung „Cyberschutz Kommunal“ für eine jährliche Prämie von € 3.640,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Auftragserteilung/Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage NÖ Landeskindergarten Pyhra

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Brandmeldeanlage jährlich zu warten ist. Da die Brandmelder im Kindergarten technisch komplexer sind, ist der Preis etwas höher als in den anderen Gebäuden und beträgt € 129,85 exkl. bzw. € 155,82 inkl. MwSt. monatlich.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Siemens, 3100 St. Pölten für die regelmäßige technische Funktionsprüfung der Brandmeldeanlage im NÖ Landeskindergarten Pyhra zum Preis von € 129,85 exkl. bzw. € 155,82 inkl. MwSt. monatlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-245/010-2019 für L5107 KG Schnabling

Bgm. Schaubach informiert, dass für die Errichtung von Schmutzwasser-, Regenwasser- und Wasserleitungen und Hausanschlüssen in Schnabling bei dem Projekt Rückhaltebecken Pyhra/Schnabling (Parzellierung Lechner) ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abzuschließen ist. Die Konditionen sind wie in all diesen Sondernutzungsverträgen unverändert.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-245/010-2019 mit dem Amt der NÖ Landesregierung/NÖ Straßenbauabteilung für das Rückhaltebecken Pyhra/Schnabling.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Pachtvertrag für Gst. Nr. 127/1, KG 19552 Pyhra

Bgm. Schaubach erklärt, dass der alte Trainingsplatz in Heuberg vom SC Pyhra nicht mehr verwendet wird und der Verein daher den Pachtvertrag mit dem Stift Göttweig aufgelöst hat. Deshalb kann die Marktgemeinde Pyhra diesen Platz nun wieder pachten und Vereinen wie z.B. der Union Pyhra und Sportvereinen zur Verfügung stellen. Der Pachtzins beträgt jährlich € 320,00 (wertesichert VPI 2015/Ausgangsindex Juli 2019) und ist immer bis 31.10. eines Jahres zu entrichten. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Liegenschaft darf nur als Spiel- oder Sportplatz genutzt werden und muss bei Vertragsende geräumt und wie im ursprünglichen Zustand übergeben werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Pachtvertrag mit dem Benediktinerstift Göttweig für die Liegenschaft Gst. Nr. 127/1, KG 19552 Pyhra, mit einer Fläche von 4.622m² zum Preis von € 320,00 jährlich (indexgesichert) und einmalig € 9,60 Selbstberechnungsgebühr.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Erlassung einer Bausperre in Pyhra, Heuberg, Getzersdorf und Wald

Bgm. Schaubach informiert, dass er mit dem Raumplaner DI Siegl ein Gespräch geführt hat, in dem es um das Interesse von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften gegenüber den Interessen der Marktgemeinde Pyhra gegangen ist. Bgm. Schaubach möchte einen geregelten Zuwachs in der Gemeinde durch Errichtung von Ein- oder Zweifamilienhäusern aber weniger verdichteten, kommunalen Wohnbau. Es geht dabei vorrangig um die Begrenzung der Infrastruktur und deren Errichtungskosten. Einem privaten Liegenschaftseigentümer steht es frei sein Grundstück an eine Genossenschaft zu verkaufen, ohne dass die Gemeinde eine Handhabe dagegen hätte, wenn dann Wohnblocks mit über 30 Wohneinheiten darauf errichtet werden. Nach Auskunft von DI Siegl nutzen derzeit viele Gemeinden die Möglichkeit eine Bausperre im Bauland Wohngebiet dahingehend zu erlassen, dass die Errichtung von Ein- bis Zweifamilienhäusern, aber keine mehrgeschossigen Wohnhausanlagen gestattet wird. Eine solche Bausperre gilt für 2 Jahre und kann danach um 1 Jahr verlängert werden. Diese Maßnahme verschafft der Gemeinde Zeit, um sich für jedes Grundstück im Bauland Wohngebiet die zukünftig gewünschte und erlaubte Bebauung festzulegen. Er zeigt den Plan mit den betroffenen Liegenschaften und bringt die diesbezügliche Verordnung zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 11.02.2020 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., wird für die als „Bauland-Wohngebiet (BW)“ gewidmeten und für die in der Plandarstellung mit der PZ: „PYHR-BS5-12032“ - die Bestandteil dieser Verordnung ist - näher gekennzeichneten Flächen im Bereich des Hauptsiedlungsraumes der Marktgemeinde Pyhra (Pyhra - Heuberg - Getzersdorf - Wald) eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzung

Bei den, von der Bausperre betroffenen „BW“-Flächen handelt es sich um die - fast ausschließlich - von Ein- bis Zweifamilienhaus-Bebauung geprägten Wohngebiete an den Ortsrändern von Pyhra und Heuberg sowie in den Siedlungsbereichen Getzersdorf und Wald. Eine weitere, hohe Verdichtung (insbesondere durch dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen), würde in den betreffenden Bereichen einerseits der vorhandenen charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur widersprechen und andererseits die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung in der Gemeinde übersteigen.

Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur in den betreffenden Bereichen zumindest für die Dauer der Bausperre möglichst gewahrt wird.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Beschränkung des Verdichtungspotentials für

Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes erreicht werden (z.B. Festlegung der Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück).

Bis dahin sind in den von der Bausperre betroffenen „BW“-Flächen Bauvorhaben, welche die Errichtung von mehr als 2 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.

Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1)Z.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Günter Schaubach, MBA

Wortmeldungen: GR M. Kerndl

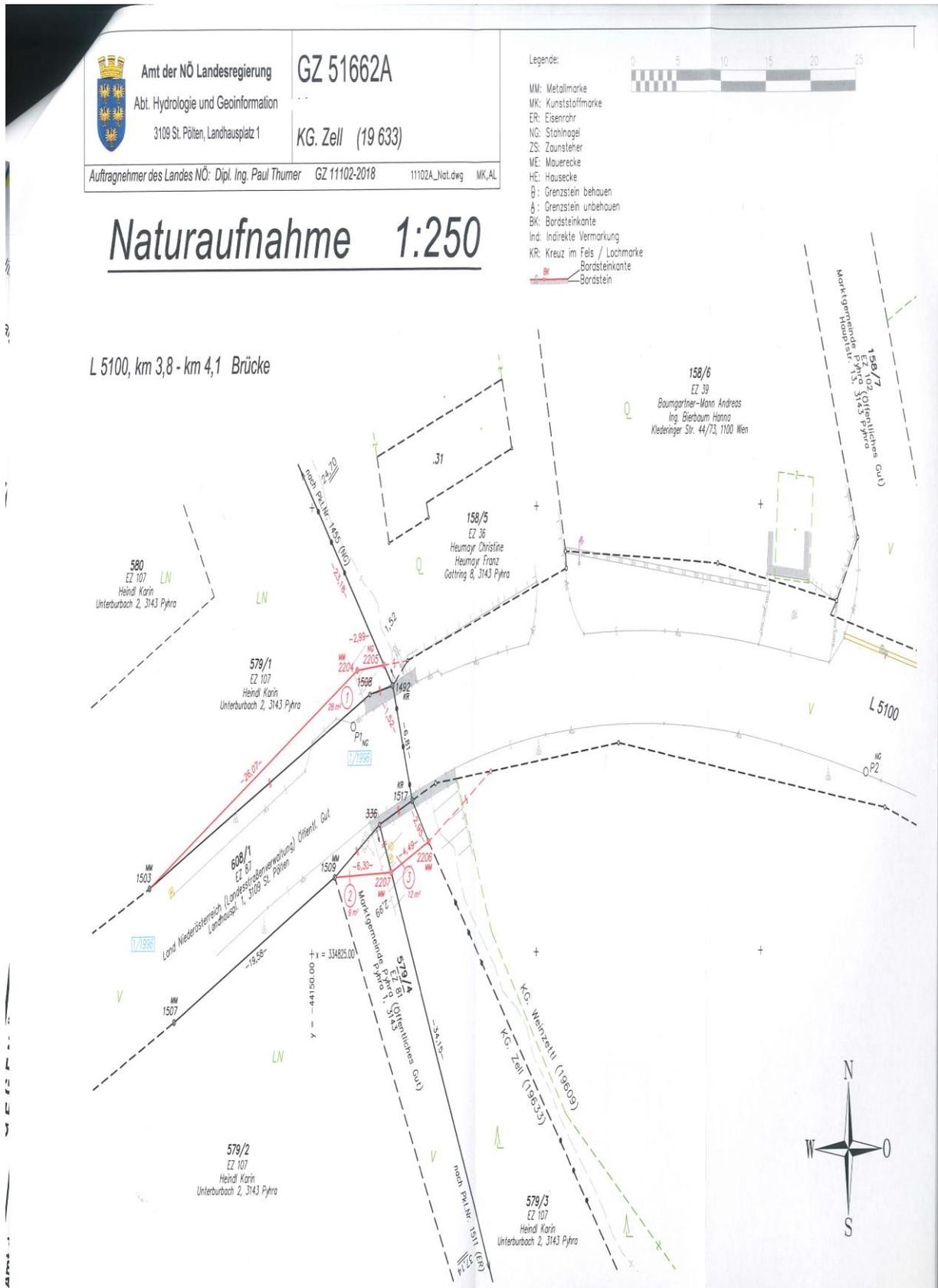
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bausperre in den Katastralgemeinden Pyhra, Getzersdorf, Wald und Heuberg auf den Bauland Wohngebiet-Flächen wie im Plan „Pyhr-BS5-12032“ dargestellt und zur entsprechenden Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 579/4, KG 19633 Zell laut Teilungsplan GZ 51662A des Amtes der NÖ Landesregierung vom 27.08.2019

Bgm. Schaubach teilt mit, dass von der Liegenschaft Gst. Nr. 579/4, KG 19633 Zell, öffentliches Gut der Marktgemeinde Pyhra, gemäß dem vorliegenden Teilungsplan die Teilfläche 2 mit einer Fläche von 9 m² an das öffentliche Gut des Landes NÖ (Landesstraßenverwaltung) abgetreten werden soll. Deshalb wird die Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pyhra entlassen. Er präsentiert den Plan und die diesbezügliche Kundmachung.



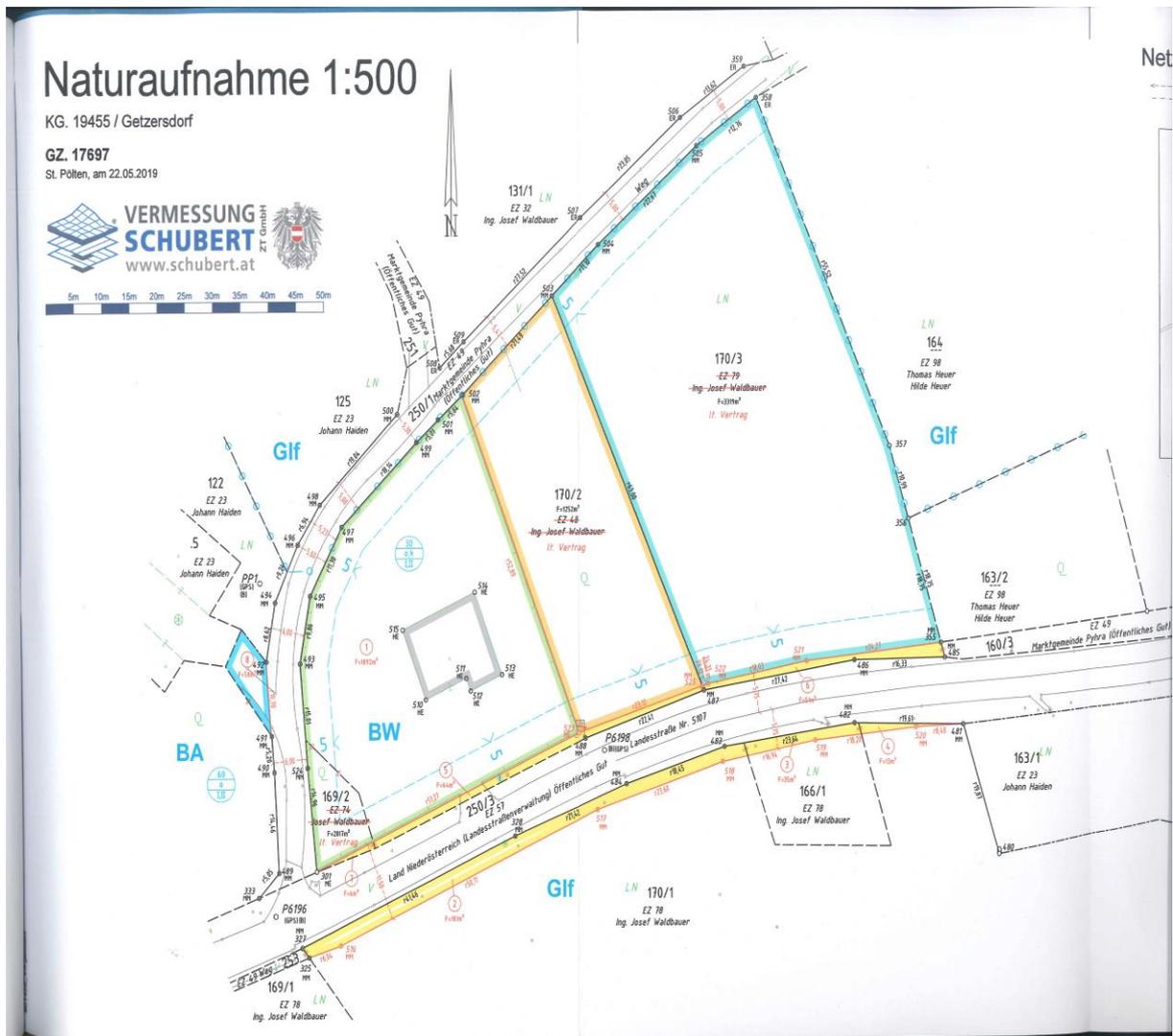
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 51662A des Amtes der NÖ Landesregierung/Abt. Hydrologie und Geoinformation vom 27.08.2019 und zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 579/4, KG 19633 Zell.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Übernahmen in das öffentliche Gut der Teilflächen 2, 3, 4, 5, 6 und 7 laut Teilungsplan GZ 17697 des Büros Vermessung Schubert ZT GmbH vom 22.05.2019, KG 19455 Getzersdorf

Bgm. Schaubach teilt mit, dass im Zuge einer Grundstücksteilung in Getzersdorf Abtretungen an das öffentliche Gut an beiden Seiten der Landesstraße L5107 durchzuführen sind. Er erläutert die Kundmachung und präsentiert den Teilungsplan.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 17697 des Büros Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 22.05.2019 und zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 2 bis 7, KG 19455 Getzersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Pyhra/Nebenanlagen L5099 Racking

Bgm. Schaubach erklärt, dass die Marktgemeinde Pyhra die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenbrunn nach Genehmigung durch Herrn LR DI Schleritzko-ST-247/001-2017 vom 12.02.2018 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen in Racking in die Verwaltung und Erhaltung sowie das außerbücherliche Eigentum übernehmen soll.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der hergestellten Anlagen entlang der Landesstraße L5099 von km 4,150 bis km 4,280 in Racking in die Verwaltung und Erhaltung sowie in das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Pyhra/Nebenanlagen L5101 Wald

Bgm. Schaubach erklärt, dass die Marktgemeinde Pyhra die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenbrunn nach Genehmigung durch Herrn LR DI Schleritzko-ST-247/002-2018 vom 16.05.2018 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen in Wald (Anderl-Kurve) in die Verwaltung und Erhaltung sowie das außerbücherliche Eigentum übernehmen soll.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der hergestellten Anlagen entlang der Landesstraße L5101 von km 10,400 bis km 10,470 in Wald in die Verwaltung und Erhaltung sowie in das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Pyhra/Nebenanlagen L5088 Perersdorf

Bgm. Schaubach erklärt, dass die Marktgemeinde Pyhra die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenbrunn nach Genehmigung durch Herrn LR DI Schleritzko-ST-247/003-2019 vom 24.06.2019 auf Kosten der Gemeinde hergestellten

Nebenanlagen in Perersdorf in die Verwaltung und Erhaltung sowie das außerbücherliche Eigentum übernehmen soll.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der hergestellten Anlagen entlang der Landesstraße L5088 von km 2,270 bis km 2,400 in Perersdorf in die Verwaltung und Erhaltung sowie in das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 18: Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlage NÖ Landeskindergarten Pyhra

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Die statischen Voraussetzungen dafür wurden bei der Sanierung des Daches des Kindergartens bereits getroffen. Nun soll eine 57,6 kWp Anlage für die Stromversorgung des Kindergartens und der Volksschule errichtet werden, für die sowohl eine Förderung Klima- und Energie-Modellregionen von ca. 40% als auch vom Schul- und Kindergartenfonds 25% erzielt werden kann. Zurzeit können davon nur 38 kW eingespeist werden, aber das ändert sich, wenn eine neue Trafostation von der EVN bei der Volksschule errichtet wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer 57,6 kWp - Photovoltaikanlage auf dem Dach des NÖ Landeskindergartens Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Annahmeerklärung B971315 Investitionskostenzuschuss für Photovoltaikanlage

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Errichtung der Photovoltaikanlage ein Förderantrag gestellt wurde, dessen Annahmeerklärung zu beschließen ist. Für förderungsfähige Investitionskosten in Höhe von € 43.192,00 wird eine vorläufige maximale Gesamtförderung in Höhe von € 17.276,00 (rd. 40%) vom Klima- und Energiefonds in Aussicht gestellt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung GZ B971315 für einen Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am NÖ Landeskindergarten Pyhra mit einer max. Gesamtförderung von € 17.276,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 20: EVN Strom Netzzugangsvereinbarung Nr. S-PL-2020-NZ-073,01-Photovoltaikanlage

Bgm. Schaubach erläutert, dass für die Überschuss-Einspeisung des Stromes aus der Photovoltaikanlage eine Netzzugangsvereinbarung mit der EVN abzuschließen ist. Die Einspeisleistung ist auf 38 kVA beschränkt. Für die Beurteilung der Netzzurückwirkungen und die Administration der sicherheitstechnischen Ausstattung sind einmalig € 190,00 zu entrichten.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Strom Netzzugangsvereinbarung der NÖ Netz EVN Gruppe, sowie einer einmaligen Gebühr in Höhe von € 190,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 21: Freizeitanlage Pyhra / Grundsatzbeschluss

Bgm. Schaubach informiert, dass für das Projekt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Dies ist auch für diverse Förderansuchen eine Voraussetzung.

Wortmeldungen: GR H. Kerndl

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Freizeitanlage am westlichen Ortsrand von Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 22: Auftragserteilung/Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für den Straßenbau für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland (Pyhra West)

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Bauvorhaben am westlichen Ortsrand von Pyhra eine Straßenplanung für die Verlängerung der Florianigasse sowie die Erschließung des Freizeitareals und der Siedlungserweiterung notwendig sind. Die Kosten für die Planungs- und die Bauausführungsphase betragen bei der Fa. Henninger & Partner € 7.500,00, bei der Fa. Retter € 8.280,00 und bei der Fa. Hydro Ingenieure € 7.560,00 jeweils inkl. MwSt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois, für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für den Straßenbau für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland (Pyhra West) zum Preis von € 7.500,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 23: Auftragserteilung/Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Wasserversorgungsanlage für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland (Pyhra West)

Bgm. Schaubach informiert, dass für das o.a. Projekt Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die WVA notwendig sind. Dafür liegen ebenfalls ein Angebot der Fa. Henninger & Partner in Höhe von € 14.160,00, von der Fa. Retter um € 15.000,00 und von der Fa. Hydro Ingenieure um € 14.520,00 jeweils inkl. MwSt. vor.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois, für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Wasserversorgungsanlage für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland (Pyhra West) zum Preis von € 14.160,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 24: Auftragserteilung/Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Abwasserbeseitigungsanlage für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland (Pyhra West)

Bgm. Schaubach berichtet, dass für das o.a. Projekt Ingenieurleistungen für die Planungsphase für die ABA notwendig sind. Dafür liegen ebenfalls Angebote der Fa. Henninger & Partner in Höhe von € 17.820,00, der Fa. Retter um € 18.300,00 und der Fa. Hydro Ingenieure um € 18.720,00 jeweils inkl. MwSt. vor.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois, für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Abwasserbeseitigungsanlage für den Parkplatz, Freizeitanlage und Bauland (Pyhra West) zum Preis von € 17.820,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach ergänzt, dass die Fa. Henninger & Partner einen Nachlass von 5% auf die Gesamtsumme gewährt, wenn alle drei Aufträge erteilt werden.

Pkt. 25: Auftragserteilung/Vermessung für Teilungsplan und Lage- und Höhenplan für Gst. Nr. 197/1, KG 19618 Wieden

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Planungen vorab eine Vermessung des Grundstückes notwendig ist. Der Preis bei der Fa. Schubert Vermessung ZT GmbH

beträgt € 4.896,00 inkl. MwSt. sowie einmalig amtliche Gebühren in Höhe von voraussichtlich € 135,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an das Büro Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten für die Erstellung eines Teilungsplanes inkl. Mappenberichtigung und eines Lage- und Höhenplans für das Gst. Nr. 197/1, KG 19618 Wieden zum Preis von € 4.896,00 inkl. MwSt. und voraussichtlichen amtlichen Gebühren in Höhe von € 135,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme, dass er nunmehr für die Freizeitanlage den zweiten Teil des Angebotes der Fa. Wagner & Weitlaner beauftragen wird. Der zugehörige Beschluss wurde bereits vollständig im Juni 2019 gefasst.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 26: Auftragserteilung/Haus der Musik - Wandschrank

Bgm. Schaubach berichtet aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, dass der Wandschrank im Haus der Musik, für den letztes Jahr das Budget nicht gereicht hat, heuer umgesetzt werden soll. Die Kosten in Höhe von € 2.784,00 werden vom Tischler beibehalten, wenn die Bestellung vor 1. Mai 2020 erfolgt. Im Voranschlag 2020 sind nicht ausreichend Mittel dotiert, weil der nachverhandelte gemeinsame Preis für mehrere Aufträge angesetzt wurde, die jedoch nicht zusammen beauftragt wurden. Daher erfolgt die Bedeckung aus dem Überschuss 2019 im Nachtragsvoranschlag und die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Auftragserteilung an die Tischlerei Ernest Mayer, 3074 Michelbach, für die Lieferung und Montage eines Einbauschranks im Saal im Haus der Musik zum Preis von € 2.784,00 inkl. MwSt. bei Beauftragung bis 01.05.2020 und teilweiser Bedeckung aus dem Überschuss 2019.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 27: Grundsatzbeschluss Kleinkinder – Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach berichtet, dass eine Besichtigung der Räumlichkeiten mit dem Land NÖ durchgeführt und eine Bewilligung in Aussicht gestellt wurde. Es ist geplant, dass nach den Osterferien der Betrieb aufgenommen wird und die angemeldeten 6 Kinder montags bis freitags betreut werden. Ebenso wurde mit der Förderstelle geklärt, dass die Einrichtung bis max. € 125.000,00 zu 100% gefördert wird. Die Personalkosten werden ebenfalls bis 08/2022 gefördert. Es wird eine wirtschaftliche Gebarung verlangt, weshalb

nach einem gefassten Grundsatzbeschluss die Kosten für internes (Berücksichtigung im Dienstpostenplan) Personal berechnet werden, da dieses wirtschaftlicher ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss, dass die Marktgemeinde Pyhra am Standort Hauptstraße 16a eine Kleinkinder – Tagesbetreuungseinrichtung ausstattet und ab voraussichtlich Mitte April 2020 betreibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss, dass die Marktgemeinde Pyhra für die Ausstattung und Umbauarbeiten der Räumlichkeiten und der vorgeschriebenen Freifläche max. € 125.000,00 aufwendet, die zu 100 % gefördert werden und Bewerbungsgespräche mit dem notwendigen Personal geführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 28: Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“

Bgm. Schaubach erinnert, dass ab dem 2. Semester 2019/2020 das Essen über das Bestell- und Abrechnungsprogramm „mampf“ stattfindet. Die Bezahlung der Elternbeiträge und der tatsächlich bezogenen Essen soll zugunsten der Eltern von halbjährlicher Zahlung geändert und alle 2 Monate im Nachhinein verrechnet werden. Zusätzlich kommen einmal pro Semester € 5,00 Servicepauschale für den benötigten Ausweis dazu. Der Essensbeitrag wird mit € 3,70/Mahlzeit festgesetzt und die Tarife für die Betreuungszeit wieder auf Monatspreise reduziert:

Betreuungszeit Elternbeitrag

1 Tag / Woche	€ 50,00 inkl. Mwst. / monatl.
2 Tage / Woche	€ 60,00 inkl. Mwst. / monatl.
3 Tage / Woche	€ 70,00 inkl. Mwst. / monatl.
4 Tage / Woche	€ 80,00 inkl. Mwst. / monatl.
5 Tage / Woche	€ 90,00 inkl. Mwst. / monatl.

Der Kostenbeitrag für ein zweites sowie jedes weitere Kind beträgt:

Betreuungszeit	Elternbeitrag
1 Tag / Woche	€ 35,00 inkl. Mwst. / monatl.
2 Tage / Woche	€ 45,00 inkl. Mwst. / monatl.
3 Tage / Woche	€ 55,00 inkl. Mwst. / monatl.
4 Tage / Woche	€ 65,00 inkl. Mwst. / monatl.
5 Tage / Woche	€ 75,00 inkl. Mwst. / monatl.

Weiters soll inkludiert werden, dass die Abholzeiten von der Schulleitung festgelegt und ausgehängt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Änderungen der Richtlinien für die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Pyhra ab 02/2020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach teilt mit, dass wegen einer Preiserhöhung des Lieferanten ab September 2020 eine Erhöhung der Essensbeiträge von € 3,70 auf € 3,90 erfolgen muss und daher die Richtlinien ab 09/2020 dahingehend anzupassen sind. Die vom Lieferanten geforderte Erhöhung um € 1,00 lehnt die Gemeinde ab und wird jährlich in kleinen Schritten den Preis anpassen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Änderungen der Richtlinien für die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Pyhra ab 09/2020 mit der Preiserhöhung für das Essen auf € 3,90 pro Mahlzeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 29: Aufnahmekriterien für den NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach berichtet, dass im Text der Aufnahmekriterien folgendes präzisiert wird: „Eingeladen werden jene Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr *bis spätestens 31.Mai 2,5 Jahre alt* werden.“. Die Notwendigkeit entsteht dadurch, dass eine Aufnahme in den Monaten Juli und August nicht möglich ist. Somit können diese Kinder erst im nächsten Kindergartenjahr eintreten und werden zur nächsten Einschreibung eingeladen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu dieser Änderung der „Aufnahmekriterien für den NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Pyhra“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 30: TOP 30 Sprengelfremder Schulbesuch

Bgm. Schaubach bringt Ansuchen der EMS Pyhra für den sprengelfremden Schulbesuch von 4 Kindern aus St. Pölten zur Kenntnis.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Genehmigung des sprengelfremden Schulbesuches von Jacob Hehal, geb. 10.04.2010, Ella Vökl, geb. 15.05.2010, Samuel-Noah Ott, geb. 22.06.2009 und Anna Sophie Spitzer, geb. 27.06.2010 in der EMS Pyhra ab dem Schuljahr 2020/2021 ohne Vorschreibung des Schulerhaltungsbeitrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1 Zuhörer und Vzbgm. Hinterhofer verlassen den Sitzungssaal um 20.32 Uhr.

Pkt. 31: Ehrung

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 32: A.o. Subventionen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 33: Personalangelegenheiten

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 20.46 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: